

Sicherheitsdatenblätter

Gemäß Verordnung (EU) 2015/830 des Ausschusses vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe, sowie die für diese Stoffe geltenden Beschränkungen (REACH)

Datum der
Ausstellung:
03/02/25
Überarbeitet am:
28/08/24
Ausführung: 4.0

INNOV'+ SOLS FLORAL

Überschrift 1 BEZEICHNUNG DER MISCHUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Name: INNOV'+ SOLS FLORAL
Händlerreferenz: 102871

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und nicht empfohlene Anwendungen

Entfettendes Mehrzweckkonzentrat
Für weitere Informationen beachten Sie das Etikett.

1.3. Angaben zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts

Firma: IPC
Adresse: 10 Quai CDT MalbertCS 71821
Ländercode/Postleitzahl/Ort: FR 29218 BREST CEDEX 2
Telefon: 02 98 43 45 44
E-Mail: ipc.serviceclients@groupe-ipc.com
Hersteller: www.ipc-sa.com

1.4. Rufnummer für Notfälle: 00 33 1 45 42 59 59

ORFILA (INRS) - Liste der Giftnotrufzentralen FR: +33 (0)1 45 42 59 59, BE: +32 70 245 245, ES: +34 91 562 04 20, HR: +3851 2348 342, DK: +45 82 12 12 12, FI: +358 9 471 977, DE: +49 30 19240, HU: +36 80 201 199, LV: +371 670 810 12, LU: +352 8002 5500, NL: +31 (0)88 755 8000, PL: +48 22 25 00 748, RO: +402 13 18 36 06, SK: +421 2 5477 4166
Unternehmen/Betrieb: INRS

Überschrift 2 IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

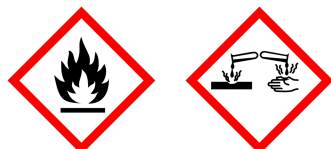
2.1. Klassifizierung der Substanz oder der Mischung

2.1.1. Gemäß Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 und den entsprechenden Anpassungen bzw. Änderungen

Brennbare Flüssigkeit / Kategorie 3 (GHS02 H226)
Ätz- / Hautreizwirkung / Kategorie 2 (GHS07 H315)
Schwere Augenschädigung / Augenreizung / Kategorie 1 (GHS05 H318)

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Gemäß Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 und den entsprechenden Anpassungen bzw. Änderungen



2.2.2. Warnhinweis Gefahr

2.2.3. Produktidentifikator

CE Nummer	INCI-Bezeichnung	IUPAC-Bezeichnung
200-578-6	ethanol	Non concerné
600-975-8	Lauryl glucoside	Alkylpolyglycoside C10-16
277-362-3	sodium lauryl sulfate	Sodium lauryl sulfate
500-234-8	sodium laureth sulfate	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
500-220-1	Decyl glucoside	Alkylpolyglucoside C8-10

2.2.4. Gefahrenhinweise und zusätzliche Informationen über die Gefahren

H226: Flüssigkeit und Dämpfe entzündbar.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

EUH 208 : Enthält Limonen, citronnellol, Eucalyptol, Eugenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.2.5. Sicherheitsratschläge

Vorbeugung

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Intervention

P302 + P352 : BEI CONTACT MIT DER HAUT : mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 : Bei Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn das Opfer sie trägt und wenn sie leicht entfernt werden können. Spülen Sie weiter.

P303 + P361 + P353 : BEI CONTACT MIT DER HAUT (oder Haare): sofort verunreinigte Kleidung entfernen, die Haut mit Wasser spülen / Duschen.

P362 : Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

Beseitigung

P501 : Entsorgung des Inhalts / des Behälters in ein geeigneter Behälter

2.3. Andere Gefahren

Andere Gefahren sind uns im Moment nicht bekannt.

Überschrift 3 ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ZU DEN KOMPONENTEN

3.1. Substanzen:

Gegenstandslos

3.2. Mischungen:

Identifikation	(CE) 1272/2008	Nota	%
Inci: ethanol lupac: ethanol CAS: 64-17-5 CE: 200-578-6 ID: N/D N° REACH: 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	[**]	>= 10% & < 15%
Inci: Lauryl glucoside lupac: Alkylpolyglycoside C10-16 CAS: 110615-47-9 CE: 600-975-8 ID: N/D N° REACH: 01-2119489418-23	Skin Irr. 2, H315 Eye Dam. 1, H318		>= 1% & < 10%
Inci: sodium lauryl sulfate lupac: Sodium lauryl sulfate CAS: 73296-89-6 CE: 277-362-3 ID: N/D N° REACH: 01-2119489464-26	Skin Irr. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		>= 1% & < 10%
Inci: sodium laureth sulfate lupac: Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts CAS: 68891-38-3 CE: 500-234-8 ID: N/D N° REACH: 01-2119488639-16	Skin Irr. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		>= 1% & < 10%
Inci: Decyl glucoside lupac: Alkylpolyglucoside C8-10 CAS: 68515-73-1 CE: 500-220-1 ID: N/D N° REACH: 01-2119488530-36	Eye Dam. 1, H318		>= 3% & < 15%
Inci: Eucalyptol lupac: Eucalyptol CAS: 470-82-6 CE: 207-431-5 ID: N/D N° REACH: 01-2119967772-24	Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317		>= 0.1% & < 1%
Inci: Eugenol lupac: 2-methoxy-4-prop-2-e nylphenol CAS: 97-53-0 CE: 202-589-1 ID: N/D N° REACH: 05-2117813570-51	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317		>= 0.1% & < 1%
Inci: limonene lupac: 1-methyl-4-prop-1-en -2-ylcyclohexene CAS: 5989-27-5 CE: 227-813-5 ID: N/D N° REACH: N/D	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irr. 2, H315 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412 Skin Sens. 1B, H317		>= 0.1% & < 0.9%
Inci: citronnellol lupac: Citronellol CAS: 106-22-9 CE: 203-375-0 ID: N/D N° REACH: 01-2119453995-23	Skin Irr. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317		>= 0.1% & < 1%
[1]: Stoff für den es gibt Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt			

Identifikation	Spezifische Konzentrationsgrenzen (SCL)	Faktor M
Inci: ethanol CAS: 64-17-5	Eye Irrit. 2, H319: (SCL 50%)	
Inci: Lauryl glucoside CAS: 110615-47-9	Eye Dam. 1, H318 c >= 30% Eye Irrit. 2, H319: 12% <= c < 30%	
Inci: sodium lauryl sulfate CAS: 73296-89-6	Eye Dam. 1, H318 c >= 20% Eye Irrit. 2, H319: 10% <= c < 20%	
Inci: sodium laureth sulfate CAS: 68891-38-3	Eye Dam. 1, H318 c >= 10% Eye Irrit. 2, H319: 5% <= c < 10% Skin Irr. 2, H315: (SCL 20%)	

Die anderen Komponenten dieser Mischung werden nicht gemäß den CLP-Kriterien und/oder der Richtlinie 67/548/EG klassifiziert oder sind in Konzentrationen unterhalb der Grenzwerte vorhanden.

3.3. Stoffe, die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz aufweisen:

Siehe Abschnitt 8

Überschrift 4 ERSTE HILFE

Sicherheitshalber im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten stets einen Arzt konsultieren.
Wenn die Person bewusstlos ist, legen Sie sie in stabile Seitenlage.

Einer bewusstlosen Person KEINESFALLS jegliche Substanzen einflößen.
Drehen Sie eine Person die sich erbricht und auf den Rücken liegt, auf der Seite.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1. Bei Einatmung:

Bei massiver Inhalation das Opfer an die frische Luft bringen.
Bei Symptomen einen Arzt konsultieren.

4.1.2. Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Spülen Sie das Auge mindestens 15 Minuten lang gründlich mit lauwarmem Wasser (20 bis 25 ° C), weich und sauber (oder mit physiologischer Kochsalzlösung), wobei Sie die Augenlider offen halten. Vermeiden Sie es, auf das nicht betroffene Auge zu spritzen (z. B. mit einer Kompresse). Wasser fließt immer von der Nase zum Ohr. Bewegen Sie Ihr Auge beim Spülen in alle Richtungen.
Kontaktlinsen entfernen, wenn das Opfer welche trägt und wenn sie leicht entfernt werden können. Weiter spülen.
Sofort einen Arzt rufen.
Bei anhaltender Augenreizung oder bei neuen Symptomen (Schmerzen, Sehstörungen) einen Augenarzt konsultieren.

4.1.3. Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Waschen Sie sie vor der Wiederverwendung.
Bei anhaltender Hautreizung oder bei allergischer Manifestation einen Facharzt konsultieren.
Wenn der kontaminierte Bereich groß ist und / oder Hautläsionen auftreten, muss schnell ein Arzt konsultiert oder ins Krankenhaus eingeliefert werden.

4.1.4. Bei Verschlucken:

Mund spülen.
Nicht erbrechen lassen, den Mund ausspülen.
Sofort einen Arzt rufen.
An die frische Luft bringen bei massiven Einatmen. Warm und ruhig halten. Einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf der Kennzeichnung (siehe Abschnitt 2.2) und / oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf eventuelle erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen:

Wenden Sie sich an eine Giftnotrufzentrale oder einen Toxikologen,
Fragen Sie Ihren Arzt und zeigen Sie ihm dieses Sicherheitsdatenblatt.

Überschrift 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Pulverlöscher (ABC-Mehrzwecktrockner und BC-Pulver); CO₂-Feuerlöscher; Wasserlöscher mit Zusatzstoff; Schaum; Sand; Löschdecke.
Ungeeignete Löschmittel: Wassersprühlöscher ohne Zusatzstoffe (unwirksam).

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch:

Gegebenenfalls sowie bei organischem Material kann ein Feuer bzw. dicken schwarzen Rauch entwickeln. Die Auswirkungen der zersetzten Produkte können gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.

5.3. Informationen für die Feuerwehr:

Komplette Schutzbekleidung und -ausrüstung.
Tragen Sie ein umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (unabhängiges isolierendes Atemschutzgerät).
Behälter die dem Feuer ausgesetzt sind abkühlen und mit Wasser zu besprühen.
Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation und in die Wasserwege gelangen. Als gefährlicher Abfall zu behandeln.
Betrachten Sie die Rückstände von Löschmitteln als gefährliche Produkte. Entsorgen Sie sie gemäß den Angaben in Abschnitt 13.
Maßnahmen nehmen gegen elektrostatische Aufladungen.

Überschrift 6 MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTEM VERSCHÜTTEN

6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

6.1.1. Für Nichtretter:

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Räumlichkeiten gut lüften.
Kontakt mit der Haut vermeiden.
Kontakt mit den Augen vermeiden.
Personen in unmittelbarer Nähe alarmieren / evakuieren.
Schalten Sie die Quelle der Verschüttung aus.
Zündquellen, Funken und statische Aufladungen entfernen.
Isolieren Sie den kontaminierten Bereich.
Persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
In Abschnitt 6.3 finden Sie Informationen zur Eindämmung und Reinigung.
Bei Anzeichen von Ernsthaftigkeit den Rettungsdienst alarmieren.

Wenn grosse mengen auslaufen, das gesamte Personal evakuieren und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung ausgestattet, eingreifen lassen.

6.1.2. Für Retter:

Die Einsatzkräfte werden mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Maßnahmen zum Umweltschutz:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde auffangen und in Fässern entsorgen.

Verhindern Sie das Auslaufen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Räume (über die empfohlene Dosis und Anwendung hinaus).

6.3. Methoden und Material für Einschließung und Reinigung:

Beseitigen Sie alle Zündquellen (kein Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe).

Stoppen Sie das Leck, wenn dies ohne Risiko möglich ist.

Betreten oder berühren Sie das verschüttete Produkt nicht.

Verhindern Sie das Auslaufen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Räume (über die empfohlene Dosis und Anwendung hinaus).

Ein dampfabweisender Schaum kann verwendet werden, um sie zu reduzieren.

Sammeln Sie die Flüssigkeit mit saugfähigen Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl, Erde usw.) in Fässern für spätere Entsorgung auf.

Verwenden Sie saubere, funkenfreie Werkzeuge, um absorbiertes Material zu sammeln.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für PSA.

In Abschnitt 4 finden Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Siehe Abschnitt 5 für Brandbekämpfungsmaßnahmen.

Informationen zum Umgang mit kontaminierten Absorptionsmitteln finden Sie in Abschnitt 13.

Überschrift 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Verpackung nicht unter Druck öffnen.

Tragen Sie die in Abschnitt 8 angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Staub und Sprühnebel nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Vermeiden Sie kontakt mit der Haut, die Augen oder Kleidung.

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung, die Flüssigkeit nicht auslaufen kann.

7.1.1. Brandschutz:

In gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Beachten Sie die Speicherkompatibilität (siehe Abschnitt 7.2).

Zutritt für unbefugte Personen verhindern.

Schulpflicht vor dem Umgang mit dem Produkt.

Erdung der Metallteile der Behälter.

Arbeiten Sie mit funkenfreien Werkzeugen.

Entfernen von Wärmequellen oder Ursachen für die Erzeugung statischer Elektrizität oder Funken.

7.1.2. Umweltschutz :

Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation (über die empfohlene Dosis und Anwendung hinaus).

Nicht in das Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen (über die empfohlene Dosis und Anwendung hinaus).

7.1.3. Anweisungen zur Arbeitshygiene:

Nach jedem Gebrauch und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Es ist verboten zu Rauchen, zu Essen und zu Trinken in Bereichen, in denen das Produkt verwendet wird.

Tragen Sie keine verschmutzte Arbeitskleidung an Orten wie Büros, Seminarräumen, Ruhebereichen, Firmenrestaurants oder Cafeteria.

Wechseln Sie die Arbeitskleidung häufig und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung, insbesondere wenn sie mit gefährlichen Chemikalien kontaminiert sind.

Bewahren Sie Arbeitskleidung getrennt von Straßenkleidung auf.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung möglicher Unverträglichkeiten zwischen Produkten:

7.2.1. Lagerung

Dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten und kühlen Ort aufbewahren.

Im Originalbehälter aufbewahren.

Halten Sie sich von Nahrungsmitteln und Getränken fern, auch von Tieren.

Außerhalb der Reichweite von Kinder aufbewahren.

Beachten Sie das auf der Verpackung angegebene Verfallsdatum.

Von allen Wärmequellen und unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

In einem bestimmten Schrank oder Raum aufbewahren, fern von Zündquellen. Das Lagergehäuse muss belüftet sein.

Kontrollierter und eingeschränkter Zugriff (gesperrt bleiben). Vermeiden Sie das Vorhandensein von Rohrleitungen im Raum. Kontrollieren Sie die Luftfeuchtigkeit.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht aufbewahren.
Vor Frost geschützt lagern.

7.2.2. Empfohlene Materialien:

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind.
Im Originalbehälter aufbewahren.

7.2.3. Materialien nicht empfohlen:

Keine

7.3. Einzelne Endanwendung(en):

Siehe Etikett und Datenblatt.
Mischen Sie nicht verschiedene Reiniger.

Überschrift 8 EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSONENSCHUTZ

8.1. Kontrollparameter:

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte:

Komponenten mit zu überwachenden Grenzwerten:

FRANKREICH

Name INCI	Name IUPAC	CAS-Nummer	AGW 8h (ppm)	AGW 8h (mg/m ³)	OEL CT (ppm)	AGW TC (mg/m ³)
ethanol	ethanol	64-17-5	1000	1900	5000	9500

8.2. Überwachung der Exposition:

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen:

Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung. Überprüfen Sie den Zustand vor dem Gebrauch.

Bewahren Sie die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs auf.
Für ausreichende Belüftung sorgen, wenn möglich mit lokalen Absaugung am Arbeitsplatz oder allgemeine Entlüftung.

Wenn diese Lüftung nicht ausreicht um die Konzentrationen von Lösemitteldämpfen unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, müssen Atemschutzgeräte getragen werden.

Halten Sie Räumlichkeiten und Arbeitsplätze in einem sauberen Zustand, reinigen Sie diese regelmäßig.

8.2.2. Personenschutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss zusätzlich zu der vorhandenen kollektiven Schutzausrüstung (Abschnitt 7) getragen werden.

Informationen zur feuerspezifischen persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 5.

a) Schutz für Augen und Gesicht:

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

Tragen Sie vor der Handhabung eine Seitenschutzbrille gemäß der Norm NF EN166.

Wenn das Produkt gesprüht wird, tragen Sie einen Gesichtsschutz gemäß der Norm NF EN166.

Das Tragen einer Brille ist kein Schutz.

Es wird empfohlen, dass Linsenträger das Tragen von Korrekturbrillen (unter Schutzbrillen) beim Umgang mit diesem Produkt empfehlen.

Stellen Sie in den Werkstätten, in denen die Zubereitung durchgeführt wird, Augenbrunnen zur Verfügung.

b) Schutz für Hände:

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Verwenden Sie geeignete Schutzhandschuhe, die gegen chemische Substanzen resistent sind, gemäß der Norm NF EN374.

Die Schutzhandschuhe müssen je nach Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, die gehandhabt werden können, physikalischer Schutz erforderlich (Schnitt, Einstich, Wärmeschutz), Geschicklichkeit erforderlich.

Art von Handschuhen empfohlen: Butylkautschuk, synthetischer Kautschuk, Neopren, Nitril, PVC.

Verwenden Sie lösungsmittelbeständige Handschuhe.

c) Hautschutz:

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Tragen Sie Schutzkleidung und wasserdichte Stiefel, die in gutem Zustand gehalten und häufig gereinigt werden müssen.

Tragen Sie Schutzkleidung (Bluse / Schürze) gemäß der Norm NF EN13034.

Tragen Sie bei längerem Kontakt Schutzstiefel oder Halbstiefel gegen chemisches Risiko gemäß Norm NF EN13832-2.

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten sie jedoch nicht nach Kontakt mit dem Produkt angewendet werden.

d) Atemschutz:

Gase, Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Gasfilterpatronen (kombiniert und unterstützte Lüftung).

Wenn die Arbeiter höheren Konzentrationen als die Grenzwerte ausgesetzt werden, so muß ein entsprechendes, geprüfter Atemschutz (Patrone angepasst) verwendet werden.

8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

Keine Informationen verfügbar

Überschrift 9 PHYSYKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Körperlicher Status: Flüssigkeit
Aussehen: Klare Flüssigkeit
Farbe: Farblos bis hellgelb
Geruch: charakteristischer Duft
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: Nicht verfügbar
Sieden: Nicht verfügbar
Entflammbarkeit: Unentschlossen
Untere und obere Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar
Flammpunkt: 35.5 °C Norm ISO 3679 (geschlossener Becher)
Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar
pH: 9.5 - 10.5
Verdünter pH-Wert: Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität: 0 - 50 cP (25°C)
Löslichkeit: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser (Log Pow): Nicht verfügbar
Dampfdruck: Nicht verfügbar
Dichte: 1.006 - 1.026
Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar
Sichtbare Dichte: N/D
Partikeleigenschaften: Wird nicht verwendet
Maximaler VOC-Gehalt: 13.74%
Vorhandensein von Nanoformen: Gegenstandslos

9.2. Andere Informationen:

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Explosiv: Wird nicht verwendet
Entzündbare Gase: Wird nicht verwendet
Oxidierende Gase: Wird nicht verwendet
Komprimiertes Gas: Wird nicht verwendet
Brennbare Flüssigkeiten: Wird nicht verwendet
Entzündbare Feststoffe: Wird nicht verwendet
Selbstreaktiv: Wird nicht verwendet
organische Peroxide: Wird nicht verwendet
Pyrophore Flüssigkeiten: Wird nicht verwendet
Pyrophore Feststoffe: Wird nicht verwendet
Selbstheizend: Wird nicht verwendet
In Kontakt mit Wasser entstehen entzündbare Gase: Wird nicht verwendet
Oxidierende Flüssigkeiten: Wird nicht verwendet
Oxidierende Feststoffe: Wird nicht verwendet
Ätzend auf Metalle: Wird nicht verwendet
Entzündbare Aerosole: Wird nicht verwendet
Chemisch instabile Gase: Wird nicht verwendet
Desensibilisierte Sprengstoffe: Wird nicht verwendet

9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen

Mechanische Empfindlichkeit: Nicht verfügbar
Selbstbeschleunigende Aushärtungstemperatur: Nicht verfügbar
Bildung explosionsfähiger Staub/Luft-Gemische: Nicht verfügbar
Säure-/Basenreserve: Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar
Mischbarkeit: Nicht verfügbar
Leitfähigkeit: Nicht verfügbar
Korrosivität: Nicht verfügbar
Gasgruppe: Nicht verfügbar
Redoxpotential: Nicht verfügbar
Potenzial zur Bildung freier Radikale: Nicht verfügbar
Photokatalytische Eigenschaften: Nicht verfügbar

Überschrift 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Keine

10.2. Chemische Stabilität:

Thermisch stabil bei typischen Gebrauchs- und Lagertemperaturen (siehe Abschnitt 7).
Hitze (Temperaturen über dem Flammpunkt), Funken, Zündquellen, offenes Feuer, statische Elektrizität.
Bei extremen Temperaturen (<5 °C oder > 35 °C) oder unter erheblicher UV-Exposition können die Eigenschaften des Produkts beeinträchtigt werden.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:

Entzündungsgefahr oder sogar Explosionsgefahr bei Kontakt mit Oxidationsmitteln (starken Oxidationsmitteln) und Kraftstoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht mit anderen Produkten mischen.

Vermeiden Sie Hitze, Funken, offenes Feuer und alle Zündquellen.

10.5. Nicht kompatible Stoffe:

Oxidierende Materialien (starke Oxidationsmittel) und Kraftstoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es ist nicht zu erwarten, dass sich unter normalen Lagerbedingungen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Thermische Zersetzungsprodukte / Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Über den Flammpunkt, kann sich explosionsfähiges Gemisch bilden.

Überschrift 11 TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen:

11.1.1. Substanzen:

Gegenstandslos

11.1.2. Mischungen:

Das Produkt wurde nicht getestet. Die toxikologischen Daten werden aus den Eigenschaften der verschiedenen Bestandteile abgeleitet.

11.1.2.1. Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien zur Klassifizierung der akuten Toxizität nicht erfüllt
Toxizität der Rohstoffe:

Experimentelle Werte für die akute Toxizität

Name IUPAC	CAS-Nummer	EG-Nummer	DL50 oral (mg/Kg)	DL50 Haut (mg/Kg)	LC50 Inhalation	Bar	Zeit (St)
ethanol	64-17-5	200-578-6	10470	-	-	Ratte	NC
ethanol	64-17-5	200-578-6	-	15800	-	Kaninchen	NC
ethanol	64-17-5	200-578-6	-	-	51 mg/L (Dampf)	Ratte	4
sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	5001	-	-	Ratte	NC
sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	-	5001	-	Kaninchen	NC
alcohols, c12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	4100	-	-	Ratte	NC
alcohols, c12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	-	2001	-	Ratte	NC
eucalyptol	470-82-6	207-431-5	2480	-	-	NC	NC
2-methoxy-4-prop-2-ynylphenol	97-53-0	202-589-1	2300	-	-	NC	NC
citronellol	106-22-9	203-375-0	3450	-	-	NC	NC
citronellol	106-22-9	203-375-0	-	2650	-	NC	NC

11.1.2.2. Hautkorrosion / Hautreizung

Reizt die Haut.

Bei Hautkontakt: Kann eine Entzündungsreaktion (Rötung, Reizung usw.) oder Dermatitis verursachen. Nach Inhalation: Kann Rhinitis, Laryngitis, Pharyngitis, Bronchitis verursachen. Bei Verschlucken: Kann oberflächliche Läsionen des Verdauungstrakts verursachen.

11.1.2.3. Schwere Augenschäden / Augenreizungen

Verursacht schwere Augenschäden.

Reizt die Augen.

Wenn es in die Augen gespritzt wird, verursacht es sehr schwerwiegende irreversible Effekte: Schädigung des Augengewebes (Rötung, Schmerzen), schwerwiegende Verschlechterung des Sehvermögens (Sehstörungen). Spritzer in die Augen können Reizungen und umkehrbare Schäden verursachen.

11.1.2.4. Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht klassifiziert für Sensibilisierung gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.5. Kanzerogenität

Nicht klassifiziert für Kanzerogenität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.6. Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert für Mutagenität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.7. Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert gemäß Reproduktionstoxizität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Nicht klassifiziert hinsichtlich der spezifischen Toxizität für bestimmte Zielorgane - einmalige Exposition im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008.

11.1.2.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Nicht klassifiziert hinsichtlich spezifischer Toxizität für bestimmte Zielorgane - wiederholte Exposition im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008.

11.1.2.10. Gefahr bei Einatmung

Nicht als Aspirationsgefahr im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft.

11.1.2.11. Interaktive Effekte

Für diese Mischung sind keine signifikanten interaktiven Effekte oder kritischen Gefahren bekannt.

11.1.3. Sonstige Angaben zur Toxizität

Reizung der Atemwege, Übelkeit, Schwindel und Bewusstseinsstörungen. Druck des Zentralnervensystems mit Kopfschmerzen und Schläfrigkeit. Diese bilden sich in der Regel am Ende der Bloßstellung.

Enthält Lösungsmittel, Dampfkonzentrationen treten aus bei Erhitzten.

11.2. Eigenschaft mit endokriner Wirkung

Andere Gefahren sind uns im Moment nicht bekannt.

Überschrift 12 ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt.

12.1. Toxizität:

Nicht klassifiziert im Hinblick auf die Gefahr für die aquatische Umwelt im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008.

12.1.1. Substanzen:

Ökotoxizität der in der Formel enthaltenen Rohstoffe:

Name IUPAC	CAS-Nummer	EG-Nummer	CL(E) 50	Bar	Zeit (St)
ethanol	64-17-5	200-578-6	13000	Fische	96
ethanol	64-17-5	200-578-6	12340	Daphnia	48
ethanol	64-17-5	200-578-6	275	Süßwasseralgen	72
ethanol	64-17-5	200-578-6	5800	Bakterien	4
Alkylpolyglycoside C10-16	110615-47-9	600-975-8	2.95	Fische	96
Sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	3.6	Fische	96
Sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	4.7	Daphnia	48
Sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	>20	Grüne Algen	72
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	7.1	Fische	96
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	7.4	Daphnia	48
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	27.7	Grüne Algen	72
Alkylpolyglucoside C8-10	68515-73-1	500-220-1	126	Fische	96
Eucalyptol	470-82-6	207-431-5	95.4	Fische	96

12.1.2. Mischungen:

Für die Mischung sind keine Daten zur aquatischen Toxizität verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Abbaubarkeitsdaten der in der Formulierung enthaltenen Rohstoffe:

Name IUPAC	CAS-Nummer	EG-Nummer	Biologischer Abbau	Tage	Methode	Schlussfolgerung Abbaubarkeit
ethanol	64-17-5	200-578-6	97%	28	OCDE 301B	Die Substanz wird als leicht abbaubar angesehen
sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	86-90%	28	N/D	Die Substanz wird als leicht abbaubar angesehen
alcohols, c12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	>90%	28	OECD 301D	Die Substanz wird als leicht abbaubar angesehen

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulationsdaten der in der Formulierung enthaltenen Rohstoffe:

Name IUPAC	CAS-Nummer	EG-Nummer	Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser (Log Pow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Interpretation Bioakkumulation
ethanol	64-17-5	200-578-6	-0.35	0.7	Nicht bioakkumulative Substanz
sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	-1.38	0	Nicht bioakkumulative Substanz

Für die Mischung sind keine Bioakkumulationsdaten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Es sind keine zusätzlichen Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Andere Gefahren sind uns im Moment nicht bekannt.

12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Andere Gefahren sind uns im Moment nicht bekannt.

12.7. Weitere schädliche Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Daten verfügbar.

Überschrift 13 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR ENTSORGUNG:

Eine angemessene Abfallbewirtschaftung des Gemisches und / oder seines Behälters muss gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98 / EG festgelegt werden.

Beachten Sie Ihre Verschmutzungsvereinbarung und ICPE-Vorschriften (für den Umweltschutz klassifizierte Anlagen).

13.1. Verfahren für die Abfallbehandlung:

13.1.1. Abfälle:

Recycling oder Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzestexten, vorzugsweise über einen Abfallsammler oder eine zugelassene Firma.

Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Gewässer entsorgen bzw. ausschütten.

13.1.2. Verschmutzte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Lassen Sie das (die) Etikett(en) auf dem Behälter.

An einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen geben.

Verpackungen nicht wiederverwenden.

13.1.3. Abfallcodenummern:

07 06 01 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 Kunststoffverpackung

20 01 13 * Lösungsmittel

Folgende Regelungen wurden berücksichtigt:

- Richtlinie 2008/98 / EG über Abfälle

- Beschluss 2014/955 / EU zur Auflistung der in Artikel 7 der Richtlinie 2008/98 / EG genannten Abfälle

- Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 zur Ersetzung von Anhang III der Richtlinie 2008/98 / EG (Eigenschaften, die Abfälle gefährlich machen)

Überschrift 14 INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

In Übereinstimmung mit den ADR-Vorschriften:

14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer:

1993

14.2. UN-Versandbezeichnung:

LIQUIDE INFLAMMABLE N.S.A (Ethanol 96% Euro-Denaturiert BPR)

14.3. Klasse(n) der Transportgefahren:

Klasse 3



14.4. Verpackungsgruppe:

III

14.5. Umweltgefahren:

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung: siehe Punkt 7.1.

14.7. Seetransport als Massengut gemäß den IMO-Instrumenten:

Wird nicht verwendet

Überschrift 15 VORSCHRIFTSMÄSSIGE INFORMATIONEN

15.1. Besondere Vorschriften/Gesetzestexte für die Substanz oder Mischung im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt:

15.1.1. Informationen in Bezug auf die Klassifizierung und Etikettierung in Abschnitt 2

Die folgenden Vorschriften wurden berücksichtigt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe sowie der für diese Stoffe geltenden Beschränkungen (REACH), geändert.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), in der geänderten Fassung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe, sowie die für diese Stoffe geltenden Beschränkungen (REACH)

15.1.2. Reinigungsmittelzusammensetzung (EG-Verordnung 648/2004 und 907/2006):

5 % oder mehr, aber weniger als 15 % : anionische Tenside, nichtionische Tenside; Duft; Eugenol, Limonen, citronnellol, Benzyl benzoate, Coumarin.

15.1.3. Aufstellung der klassifizierten Installationen:

2630 - Herstellung von oder auf Basis von Waschmitteln und Seifen

Es sind keine zusätzlichen Daten verfügbar.

15.1.4. Berufskrankheiten laut Arbeitsgesetzbuch (Quelle: INRS):

Allgemeine Regelung Tabelle 4 BIS: Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts von Benzol, Toluol, Xylol verursacht und alle Produkte, die es enthalten

Generalplan Tabelle 84: Leiden verursacht durch flüssige organische Lösemittel für den professionellen Einsatz : aliphatische oder cyclische gesättigte oder ungesättigte flüssige Kohlenwasserstoffe und Mischungen davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; Nitrate aliphatische Kohlenwasserstoffe; Alkohole, Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran es; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamid; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid.

15.1.5. Biozid-Erklärung

Gegenstandslos

Gegenstandslos

15.1.6. SVHC-Substanzen:

Nach derzeitigem Kenntnisstand enthält dieses Gemisch keine Stoffe der von der ECHA aktualisierten Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden zulassungspflichtigen Stoffe (SVHC).

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Für das Gemisch wurde vom Lieferanten keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

Die aus der Bewertung der chemischen Sicherheit der in dem Produkt vorhandenen Substanzen sind in die entsprechenden Abschnitte dieses Datensicherheitsblatts integriert worden, sofern sich dies als erforderlich erwiesen hat.

Überschrift 16 WEITERE INFORMATIONEN

16.1. Formulierung der in Absatz 3 genannten Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündbar .

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H226 Flüssigkeit und Dämpfe entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann tödlich sein bei Verschlucken und bei Eindringen in die Atemwege.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr
IATA: Internationale Lufverkehrsvereinigung
OACI: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Schienenweg.
CL50: Tödliche Konzentration, die 50 % der Todesrate untersuchter Organismen während eines gegebenen Zeitraums nach Einzeldosis herbeiführt.
DL50: Tödliche Dosis, die 50 % der Todesrate untersuchter Organismen während eines gegebenen Zeitraums nach Einzeldosis herbeiführt.
ETA = Schätzwert akute Toxizität
AISE = Internationale Vereinigung für Wasch- und Pflegemittel
CLP = Verordnung 1272/2008/ EG über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen
VLE: Grenzwerte für die Exposition
VME: Exposition am Arbeitsplatz

16.3. Änderungen

Gefahrenänderung

Aquatic Chronic 3, H412 wurde gelöscht

Änderung von Sicherheitsdatenphrasen

Absatz 12

"Nicht klassifiziert im Hinblick auf die Gefahr für die aquatische Umwelt im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008." wurde hinzugefügt

"Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben." wurde gelöscht

Absatz 7

"Verwenden Sie Filter zur Absaugung." wurde gelöscht

16.4. Literaturhinweise:

Keine

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Daten, ersetzt sie aber nicht. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissen über das Produkt, die uns zum Zeitpunkt der Aktualisierung bekannt waren. Sie sind nach bestem Wissen entstanden. Der Benutzer wird auf möglichen Risiken hingewiesen, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für das es konzipiert ist, eingesetzt wird. Es befreit den Anwender nicht von der Produktkenntnis und vorschriftsmäßigen Anwendung während seiner Tätigkeit. Er muss auf seine alleinige Verantwortung alle die ihm bekannten Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der Verwendung des Produkts ergreifen. Alle genannten Vorschriften sind durch den Empfänger zu beachten, zu erfüllen und dienen zur Unterstützung, wenn ein gefährliches Produkt eingesetzt wird. Diese Liste ist nicht erschöpfend. Sie befreit den Benutzer nicht von der Verantwortung, sich über weitere obligatorische Verpflichtungen für einen korrekten Einsatz des Produkts zu informieren, die aus anderen für dieses Produkt anwendbaren Texten einhergehen, wobei ihm die alleinige Haftung für einen korrekten Einsatz des Produkts obliegt. Die in diesem Datenblatt bereitgestellten Daten sind gemäß Erlass vom 21/02/90 erforderlich und sind als Beschreibung der mit unserem Produkt verbundenen Sicherheitsanforderungen und nicht als Garantie der Eigenschaften dieses Produkts anzusehen.

Ende des Dokumentes